



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

**Georg Dunkel**  
Berufsmäßiger Stadtrat

An die  
CSU / Freie Wähler  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Datum:  
29.10.2025

### **Belastungssituation im ÖPNV während der Bauarbeiten im Sommer 2025**

Anfrage Nr. 20-26 / F 01236 von Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Dr. Michael Haberland, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 07.07.2025, eingegangen am 07.07.2025

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

In Ihrer Anfrage vom 07.07.2025 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Das München ÖPNV-Angebot, gerade bei Tramlinien, wird auf eine große Belastungsprobe gestellt: Zahlreiche Verbindungen sind nur eingeschränkt verfügbar, wie zum Beispiel die Linie 16, die Linie 17 und die Linie 19. Betroffen sind allerdings auch die Nacht-Tram-Linien. Neben Linienunterbrechungen und Umleitungen sind insbesondere Fahrgäste mit häufigen Umstiegen, verlängerten Reisezeiten durch Ersatzverkehre sowie mit eingeschränkten Nachtverbindungen konfrontiert.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Stadtverwaltung und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) nehmen die Herausforderungen, die durch die aktuellen Baumaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entstehen, sehr ernst. Sie arbeiten eng zusammen, um die Auswirkungen von Baumaßnahmen und Störungen im ÖPNV so weit wie möglich zu minimieren und die Mobilität der Bürger\*innen nicht zu beeinträchtigen. Um notwendige Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen durchzuführen, sind jedoch bestimmte Eingriffe unumgänglich.

Zu Ihrer Anfrage wurde die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH um Stellungnahme gebeten. Diese teilte uns Folgendes mit:

„Die SWM/MVG bündeln seit Anfang Juni bis Ende August eine Reihe zustandsbedingt zwingend notwendiger Unterhalts- bzw. Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Münchner Innenstadt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Baumaßnahmen am Karlsplatz (Stachus) und am Maxmonument:

- Am Maxmonument werden sämtliche Weichen und Kreuzungen zustandsbedingt nach knapp 15 Jahren erneuert. Betroffen sind die Linien 16 sowie 19 und 21.
- Die Gleiskonstruktionen zwischen der Prielmayer- und Elisenstraße für die Abzweige der Linie 19 und 21 sowie 27 und 28 werden nach knapp 20 Jahren Liegedauer erneuert. Betroffen sind die Linien 19 und 21 (Bündelung mit Maxmonument) sowie die Linien 27 und 28.
- Am Karlsplatz erhält das Stachusbauwerk (U-Bahn) eine Betonsanierung (sog. Schlitzwanddeckelfugensanierung), die vor allem wegen Chlorideintrag durch eindringendes Oberflächenwasser notwendig geworden ist.
- Die gesamte Lichtzeichenanlage Karlsplatz (Stachus) mit allen Signalgebern und der Steuerung wird durch das Baureferat erneuert.
- Im Rahmen der anschließenden Wiederherstellung der Oberflächen wird der Umgriff erweitert: Im Auftrag der Landeshauptstadt werden die Fußgänger- und Radquerungen zwischen Justizpalast und Stachusbrunnen ertüchtigt und wesentlich verbreitert sowie die Geh- und Radwegbereiche vor dem Justizpalast neu geordnet. Dort entsteht auch ein Haltestellenbereich für Schienenersatzverkehre.

In Summe führen diese Maßnahmen zu Streckensperrungen für die Linie 16 zwischen Isartor und Herkomerplatz, für die Linien 19/N19 und 21 zwischen Karlsplatz (Stachus) und Max-Weber-Platz sowie für die Linien 27/N27 und 28 zwischen Karlsplatz und Kurfürstenplatz. Die in der Anfrage erwähnte Linie 17 ist nicht betroffen.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung – insbesondere in Zusammenarbeit mit der MVG – die derzeitige Belastungssituation im ÖPNV, etwa im Hinblick auf Umstiege, Ersatzbusverkehre und die Einschränkungen bei Nachtlinien?

Die Sanierung und Erneuerung von Bauwerken und Gleisanlagen ist eine notwendige Aufgabe jedes Betreibers von Infrastruktur für Schienenverkehr, um einen stabilen und zuverlässigen Betrieb und damit auch die Zukunftsfähigkeit des Netzes zu erhalten. Dadurch ausgelöste Belastungen sind leider unvermeidlich. Die o.a. Bündelung von Maßnahmen führt jedoch insgesamt zu einer geringeren Dauer von Sperrungen und damit weniger Belastungen für die Verkehrsteilnehmenden.

2. Wie groß sind die Beeinträchtigungen für die Fahrgäste insbesondere gemessen an der verlängerten Reisezeit?

Siehe Antwort zu Frage 4.

3. Wie stark wird die Erreichbarkeit einzelner Ziele insbesondere für Menschen mit Bewegungseinschränkungen in der Bauphase beschränkt?

Siehe Antwort zu Frage 4.

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um die Auswirkungen der Bauarbeiten auf die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten?

SWM/MVG ergreifen viele Maßnahmen, um die Beeinträchtigungen für Fahrgäste möglichst gering zu halten. Zum Beispiel werden die Linien 19 und 21 umgeleitet und nicht unterbrochen, um den Fahrgästen aus Steinhausen und Berg am Laim weiterhin umsteigefreie Tramverbindungen in die Innenstadt und darüber hinaus zu erhalten. Schienenersatzverkehre wie beim SEV 16 oder SEV 27 benötigen gegenüber der Tram notwendigerweise längere Fahrzeiten. Fahrzeitvorteile der Tram kann ein Bus nicht bieten. Auch variieren die Fahrzeiten stärker in Abschnitten mit Baustellen, weil etwa der Baustellenverkehr zu Verzögerungen führt. Punktuell kann es bei Trambaustellen – wie bei allen anderen Baustellen auch – zu Überlastungen im Straßenverkehr kommen. Dem tritt die MVG u.a. mit erhöhtem Fahrzeugeinsatz und deutlich verlängerten Wendezeiten entgegen, damit auftretende Verspätungen ausgeglichen werden können und nicht in die Gegenrichtung mitgenommen werden.

Mit dem SEV fahren in der Regel deutlich weniger Fahrgäste als mit der jeweiligen Tramlinie, die er ersetzt: Viele Fahrgäste weichen beim dichten ÖV-Angebot in München auf andere Linien aus, wie etwa U-Bahnen oder alternative Buslinien. Es gibt sogar Fahrgäste, die auch ohne Umsteigen von den Umleitungen profitieren: Zwischen Sendlinger Tor bis Max-Weber-Platz über Isartor zum Beispiel bietet die MVG statt dem üblichen Zehnminutentakt nun drei Fahrten in zehn Minuten (mit den Linien 17, 19 und 21).

Nahezu alle Haltestellen der Tram werden vom Schienenersatzverkehr angefahren und liegen in der Nähe der Originalhaltestellen. Die wenigen Haltestellen ohne Ersatzverkehr liegen im direkten Einzugsbereich von Haltestellen anderer Linien (Ausnahme: Kammerspiele). Die Ersatzhaltestellen (sofern der SEV nicht ohnehin die Tramhaltestellen bedient) entsprechen den üblichen Anforderungen hinsichtlich Zugänglichkeit, Wartefläche und Einstiegshöhen.

Für die von Ihnen explizit erwähnten Nachtlinien gelten diese Aussagen ebenfalls, hier sind keine besonderen Beeinträchtigungen bekannt, im Gegenteil: Fahrzeitverlängerungen durch Stau spielen hier nahezu keine Rolle.

5. Welche Mechanismen und Zeiträume sind vorgesehen, um in den kommenden Wochen zu evaluieren, ob die getroffenen Maßnahmen (z. B. Ersatzbusse, Umleitungen, Umsteigerouten) in der Praxis funktionieren?

Die MVG überwacht mittels der Leitstelle ständig die Betriebsstabilität und -qualität der betroffenen Linien. Die Befüllung der Fahrzeuge wird laufend automatisch erfasst und überprüft. Verkehrsmeister und Außendienstleiter sind regelmäßig vor Ort und beobachten die Situation, auch das Fahrpersonal teilt seine Erfahrungen mit. Nicht zuletzt erreichen uns natürlich auch wertvolle Rückmeldungen von Fahrgästen, die wir selbstverständlich prüfen und versuchen umzusetzen.

6. Welche Sofortmaßnahmen sind für den Fall vorgesehen, dass sich während der laufenden Bauphase Engpässe zuspitzen oder massive Fahrgastbeschwerden auftreten?

Die MVG plant jedes Jahr Umleitungen und Schienenersatzverkehre und kann mittlerweile auf jahrelange Erfahrungen zurückgreifen. Daher sind viele Risiken bereits im Vorfeld überprüft und z.B. in der Linienführung sowie in Fahrzeiten und Taktangebot berücksichtigt. Sollten tatsächlich unvorhergesehene Situationen eintreten und sich „Engpässe zuspitzen oder massive Fahrgastbeschwerden auftreten“, wird die jeweilige Sachlage und deren Ursache(n) analysiert und bewertet und schließlich situationsangemessen reagiert, falls die jeweilige Ursache durch Maßnahmen der MVG beseitigt oder wesentlich verbessert werden kann.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Mobilitätsreferent